# Informationen zu Archäologischen Ausgrabungen

ARCHAEO BW

Ihr archäologischer Dienstleister für Baden-Württemberg

Stand: August 2023

**ArchaeoBW GmbH**
Tannenweg 11
70839 Gerlingen
07156/1755474 | info@archaeobw.de | archaeobw.de

**Amtsgericht** Stuttgart HRB 758940
**USt.-IdNr.** 30998625
**Geschäftsführer:** Dr. Przemysław Sikora | Marcel C. Hagner B.A.

Ihr archäologischer Dienstleister

für Baden Württemberg

## Auflagen vom Denkmalschutz? Eine kleine Starthilfe!

Im Rahmen von Bauvorhaben verwandelt sich das Thema „Archäologie“ unvorhergesehen für viele Baubeteiligte (Architekt*innen, Bauingenieur*innen, Planungsbüros, Auftraggebende) vom aufregenden Filmabenteuer in einen Kosten- und Zeitfaktor, der nicht von Anfang an mit eingeplant wurde. Auf den folgenden Seiten möchten wir von ArchaeoBW dem Thema Bodendenkmalpflege die Fremdheit nehmen und den Faktor Archäologie für Ihr Bauvorhaben in Zukunft deutlich besser einschätzbar machen.

Wir gehen auf Fragen zu Kosten und Dauer von archäologischen Maßnahmen ein, stellen die Arbeitsweise der Bodendenkmalpflege vor, erklären die unterschiedlichen Typen von Maßnahmen sowie deren Ablauf.

Wir starten mit einem Einblick in die rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Veranlasserprinzip, Richtlinien für Grabungsfirmen wie uns).

Dabei ist zu beachten: Alle in dieser Broschüre genannten Gesetze, Richtlinien und Vorgehensweisen gelten nur für das Land Baden-Württemberg und unterscheiden sich von denen anderer Bundesländer. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns auf die Bodendenkmalpflege konzentrieren - nicht zu verwechseln mit der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die sich mit allen aufgehenden Denkmalbauten befasst.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre eine kleine „Starthilfe“ zum Thema Denkmalschutz bereitzustellen, um so mit Ihnen gemeinsam unserem gesellschaftlichen Auftrag, Denkmale als Zeugnisse vergangener Zeiten und Kulturen zu erhalten, nachkommen zu können.

*Ihre ArchaeoBW GmbH aus Gerlingen*

**ArchaeoBW GmbH**
Tannenweg 11
70839 Gerlingen
07156/1755474 | info@archaeobw.de | archaeobw.de

**Amtsgericht** Stuttgart HRB 758940
**USt.-IdNr.** 30998625
**Geschäftsführer:** Dr. Przemysław Sikora | Marcel C. Hagner B.A.

Ihr archäologischer Dienstleister

für Baden Württemberg


**1 Rechtliches** 2

1.1 Denkmalschutzgesetz 2
1.2 Veranlasserprinzip 3
1.3 Investorenvereinbarung 5
1.4 Förderungen 6
1.5 Nachforschungsgenehmigung 7
1.6 Richtlinien für archäologische Firmen 8
1.7 Einbindung von Denkmalen in Neubauten 9

**2 Ablauf** 10

2.1. Prospektion 11
2.2 Archäologische Ausgrabung 13
2.3 Archäologische Baubegleitung 16
2.4 Und das Ende? 18

**3 Dauer** 20

3.1 Was beeinflusst die Dauer einer archäologischen Untersuchung? 20
3.2 Warum dauert es im Stadtkern länger als auf der Freifläche? 22
3.3 Und wenn doch mal etwas Herausragendes gefunden wird? 24

**4 Kosten** 26

4.1 Wie setzen sich die Kosten zusammen? 26
4.2 Wie hoch ist der Anteil der Grabungskosten durchschnittlich an den Gesamtkosten? 27
4.3 Welches Angebot ist das Beste? 28

**5 Glossar** 30

# 1 Rechtliches

## 1.1 Denkmalschutzgesetz

Der Sinn von Denkmalpflege und Archäologie liegt darin, das kulturelle Erbe der Menschheit zu bewahren, zu erforschen und zu schützen. Sie tragen zu unserem Auftrag als Gesellschaft bei, unser Wissen über frühere Kulturen zu erweitern und kulturelle Identitäten zu stärken. Darüber hinaus ermöglichen sie es, von historischen Fehlern zu lernen, um zukünftige Generationen besser zu informieren.

*Im Rahmen einer Stadtkerngrabung freigelegte Brunnenreste*

Der Erhalt von Kulturdenkmälern liegt daher laut dem Denkmalschutzgesetz[1] (DSchG) im Öffentlichen Interesse (§2).

Das hat zur Folge, dass:

- Eigentümer*innen und Besitzer*innen verpflichtet sind zur Erhaltung des Kulturdenkmals im Rahmen des Zumutbaren (§6).
- Kulturdenkmale nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zerstört und beseitigt, im Erscheinungsbild beeinträchtigt oder aus ihrer Umgebung entfernt werden dürfen (§8).
- Funde gemeldet werden müssen. Die Fundstelle muss bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige unverändert bleiben (§20).
- Grabungen einer Genehmigung bedürfen (§21).
- Funde dem Land Baden-Württemberg gehören (§ 23).
- alle Verstöße gegen das DSchG als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit Geldbußen von bis zu 500.000€ bestraft werden (§27).

## 1.2 Veranlasserprinzip

Bodendenkmale sind zu erhaltende Kulturdenkmale. Solange sie gut geschützt und unangetastet im Boden verbleiben, besteht außer zu Forschungszwecken kein denkmalpflegerischer Grund, sie auszugraben. Wenn ein Bauvorhaben jedoch durch seine vorgesehenen Bodeneingriffe ein Bodendenkmal zerstören wird, muss eingegriffen werden, bevor es undokumentiert und unwiederbringlich beseitigt wird. Dann finden vor der eigentlichen Baumaßnahme archäologische Maßnahmen wie zum Beispiel Rettungsgrabungen statt. In Baden-Württemberg wird bei der Durchführung von Ausgrabungen (wie z. B. auch bei der Instandsetzung nach Umweltschäden) nach dem Veranlasserprinzip verfahren. Das bedeutet, wer ein Bodendenkmal beseitigen will, muss zunächst für dessen Dokumentation aufkommen.

**Hilfreiche Links:**
[1] http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true (11.09.2023)

# 1 Rechtliches

Zunächst sei betont, dass die Kosten archäologischer Untersuchungen, neben zahlreichen weiteren Erschließungskosten einer Baufläche in der Regel nur einen geringen Teil der Gesamtbaukosten (s. Kap. 4) ausmachen.

*Archäologische Begleitung von Bodeneingriffen in direkter Nähe einer Kirche*

Um die verursachende Partei zusätzlich vor zu hohen Kosten zu schützen, gilt das Prinzip der Zumutbarkeit, welches bei der Planung berücksichtigt wird. D. h., den Bauverantwortlichen sind in der Regel bereits in der Planungsphase die Kosten der archäologischen Maßnahme bekannt. Es ist möglich, sich z. B. auf Grund zu hoher Kosten gegen den Bauplatz zu entscheiden oder das Projekt den Gegebenheiten anzupassen (z. B. die vorgesehene Bautiefe umplanen).

Die Folgekosten für Konservierung, Archivierung und wissenschaftliche Auswertung werden meist von der öffentlichen Hand getragen.

## 1.3 Investorenvereinbarung

Die Investorenvereinbarung wird zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege (im Folgenden: LAD) und der den Bau in Auftrag gebenden Person oder Instanz geschlossen. Sie enthält Informationen über das Denkmal, die Eigentumsrechte der Funde und der Dokumentation sowie Absprachen zur Baustellensicherung und Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem hält sie fest, wer die Kosten für die Maßnahme übernimmt.

*Ein ArchaeoBW-Mitarbeiter erklärt den Fortschritt einer Grabung bei einem Termin mit den Investoren und den zuständigen Gebietsreferenten des LAD.*

Müssen auf einem Baugrundstück sowohl eine Prospektion als auch eine Ausgrabung stattfinden, wird für jede Maßnahme eine eigene Investorenvereinbarung aufgesetzt. Diese Vereinbarung ist juristisch bindend und eine Grundlage für die Erteilung der Nachforschungsgenehmigung: Erst wenn die unterschriebene Vereinbarung dem LAD vorliegt, kann dieses die Nachforschungsgenehmigung erteilen.

**Unser Service für Sie:**
Die ArchaeoBW GmbH prüft gerne Ihre denkmalschutzrechtlichen Auflagen bzw. Ihre Investorenvereinbarung und bespricht sie Punkt für Punkt mit Ihnen, um eventuelle Unklarheiten frühzeitig mit Ihnen zu klären.

*Erst wenn die Investorenvereinbarung unterschrieben wurde, können die Grabungsarbeiten beginnen.*

## 1.4 Förderungen

Die *Instandhaltung* von Baudenkmalen sowie die Dokumentation kann in bestimmten Fällen durch verschiedene Institutionen sowie durch steuerliche Erleichterungen (§§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz) gefördert werden. Um diese steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, muss dem Finanzamt eine Bescheinigung der Unteren Denkmalschutzbehörde vorgelegt werden.

Diese Bescheinigung ist der Nachweis für die Denkmaleigenschaft sowie die Erforderlichkeit der Aufwendungen. Einen Antrag für die Bescheini-

gung finden Sie auf der Website des LAD.[1]
Zudem gibt es auch die Möglichkeit einer Denkmalförderung durch das Land bei Ausgaben aus Gründen von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege. Damit eine Förderung möglich ist, müssen die Ausgaben höher sein als bei vergleichbaren nicht geschützten Objekten. Nach einem Beratungsgespräch durch das LAD muss ein Zuwendungsantrag bis zum 1. Oktober vor dem Jahr der Maßnahme an dieses gesendet werden.
Neben dem Staat unterstützen auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowie die Denkmalstiftung Baden-Württemberg bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen.

Für die dokumentierte Zerstörung von Bodendenkmalen, was eine archäologische Maßnahme ist, gibt es keine staatliche Förderung.

## 1.5 Nachforschungsgenehmigung

*Nach Ausstellung der Nachforschungsgenehmigung können Grabungsfirmen aktiv werden.*

(früher: „Grabungsgenehmigung“)
§ 21 des DSchG besagt, dass jede Nachforschung, insbesondere Grabungen, mit dem Ziel Kulturdenkmale zu entdecken, eine Genehmigung des LAD braucht.

Das bedeutet, dass eine Grabungsfirma erst aktiv werden darf, wenn die Nachforschungsgenehmigung vorhanden ist. Diese kann die Grabungsfirma beim Landesamt für Denkmalpflege (LAD) erst beantragen, wenn dem LAD die vom Investor unterschriebene Investorenvereinbarung sowie das Gra-

**Hilfreiche Links:**
[1] https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalfoerderung/(26.06.2019)

bungskonzept der beauftragten Firma vorliegen (s. Kap. 2).

Die Ausstellung der Genehmigung dauert ca. drei Wochen.

## 1.6 Richtlinien für archäologische Firmen

Archäologische Dienstleister, die Ausgrabungen in Baden-Württemberg durchführen, müssen sich streng an die Richtlinien und die Weisungen de LAD halten. Die Richtlinien dienen einer Vereinheitlichung der Dokumentation, damit diese später noch gut nachzuvollziehen ist und von der Forschung verwendet werden kann. Ihre Einhaltung ist die Voraussetzung für die Erteilung der Nachforschungsgenehmigung. Die Richtlinien sind auf der Website des LAD frei zugänglich. Auch Sie können sich dort ein Bild davon machen, was alles zur Ausgrabung dazugehört: von der Verfahrensweise über die Grabungsorganisation bis hin zur Abgabe der Grabungsdokumentation.

*Jeder Untersuchungsschritt, wie auch hier die die Freilegung von besonderen Funden, geschieht stets richtlinienkonform.*

**Unser Service für Sie:**
Ihre Entscheidung, mit uns zusammenzuarbeiten ist eine Entscheidung für die zuverlässige Einhaltung der aktuellen Richtlinien - größtmögliche Kosteneffizienz ohne Abstriche bei der Qualität.

## 1.7 Einbindung von Denkmalen in Neubauten

In manchen Fällen sind die Denkmale noch so gut erhalten und/oder repräsentieren einen wichtigen Teil der regionalen Geschichte, dass diese erhalten werden müssen. Meistens handelt es sich hier um Mauerüberreste z. B. von Stadtbefestigungen. In so einem Fall kommt es zu einer Zusammenarbeit zwischen der bauverantwortlichen Instanz und der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Letztere legt fest, was von dem Denkmal erhalten werden muss. Wie sich das Denkmal dann in den Neubau integrieren lässt, ob sichtbar oder nicht, ist die Aufgabe der Bauverantwortlichen bzw. des zuständigen Architekturbüros. Diese Vorschriften und Weisungen gehen nicht von der Grabungsfirma aus, da deren Aufgabe lediglich das Ausgraben und Dokumentieren ist.

**Nützliche Links:**

— Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg:
http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true (11.09.2023)

— Denkmalförderung:
https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalfoerderung/(11.09.2023)

— Richtlinien für Grabungsfirmen:
https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/archaeologische-denkmalpflege/firmenarchaeologie (11.09.2023)

# 2 Ablauf

Immer wenn ein Neubau oder die Erschließung eines Gewerbe- oder Neubaugebietes beantragt wird, findet zugleich eine Prüfung auf archäologische Verdachtsflächen für das betroffene Gebiet statt. Wer sich bereits früher informieren möchte, kann bei der für den Kreis zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anfragen.

Handelt es sich bei dem Bauplatz um eine Verdachtsfläche oder gar um ein eingetragenes Kulturdenkmal, dann müssen vor Baubeginn Untersuchungen erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass das Denkmal dokumentiert wird und der Nachwelt erhalten bleibt. Für eine archäologische Untersuchung sowie die anschließende Baufreigabe bedarf es einer Genehmigung durch das LAD. Einige Denkmale besonderer Bedeutung sind aber auch in das Denkmalbuch eingetragen und genießen einen zusätzlichen Schutz (§ 12). In ihrem Umfeld können außerdem Grabungsschutzgebiete errichtet werden (§22).

*Luftbild einer archäologischen Untersuchung im Rahmen der Erschließung eines Neubaugebietes*

Arbeiten in diesen Schutzgebieten sowie an Denkmalen besonderer Bedeutung bedürfen einer Genehmigung der Höheren Denkmalschutzbe-

hörde. Im Folgenden wird das Vorgehen für die einzelnen Maßnahmen erläutert.

## 2.1. Prospektion

Wenn auf einer Fläche ein Bodendenkmal vermutet wird, kann zunächst eine Prospektion (eine sogenannte „Sondage“) durchgeführt werden, um den Verdacht abzuklären. Hierzu werden i. d. R. in einem gewissen Raster Grabungsschnitte bis auf die befundführende Schicht (oft ist dies der Anstehende) geöffnet, um die Befundlage zu prüfen.

*Sondageschnitte in größeren Abständen geben einen Einblick in die Befundlage einer Fläche.*

Prospektionen in sogenannten „Prüffallflächen“ übernimmt das LAD selbst. Prospektionen im Bereich eingetragener Kulturdenkmale tritt es an Grabungsfirmen ab. In diesem Fall wird an die Bauverantwortlichen eine Investorenvereinbarung und ein Leistungsverzeichnis verschickt. Dieses muss gemeinsam mit dem Bebauungsplan und den Bautiefen an archäologische Fachfirmen für die Angebotsfindung versendet werden. Die Grabungsfirmen erstellen auf der Grundlage dieser Informationen ein Angebot.

# 2 Ablauf

Nach der Angebotsvergabe erstellt die beauftragte Grabungsfirma ein Grabungskonzept und beantragt mit diesem die Nachforschungsgenehmigung. Die Auftraggebende Person/Instanz schickt die unterschriebene Investorenvereinbarung an das LAD. Innerhalb von ca. drei Wochen wird die Nachforschungsgenehmigung ausgestellt.

## Typische Timeline - Sondage:

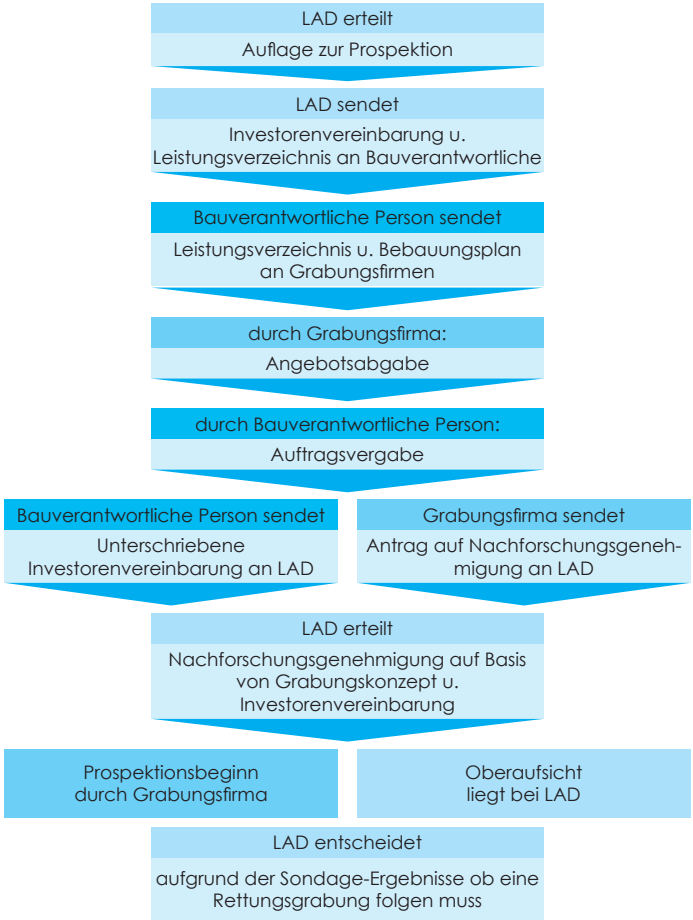


**ArchaeoBW GmbH**
Tannenweg 11
70839 Gerlingen
07156/1755474 | info@archaeobw.de | archaeobw.de

**Amtsgericht** Stuttgart HRB 758940
**USt.-IdNr.** 30998625
**Geschäftsführer:** Dr. Przemysław Sikora | Marcel C. Hagner B.A.

**Leistungen der ArchaeoBW GmbH im Überblick**

- Beratung zum richtigen Vorgehen
- Prüfung der Investorenvereinbarung
- Besprechung des Umfangs mit zuständigem Denkmalpfleger

Nach der Erteilung kann die Prospektion beginnen.
Während der Maßnahme unterliegt die archäologische Fachfirma ständig den Richtlinien und Weisungen des LAD.

**Unser Service für Sie:**
Wir beraten Sie gerne, welche archäologische Maßnahme für Ihr Bauvorhaben geeignet ist.

## 2.2 Archäologische Ausgrabung

Manchmal wird eine flächigere archäologische Untersuchung angeordnet. Dies kann nach einer erfolgten Prospektion geschehen oder auch durch bekannte (Alt-)Funde/Befunde. In diesem Fall handelt es sich um eine archäologische Rettungsgrabung.

Hierzu schickt das LAD ein Leistungsverzeichnis, eine für die Ausgrabung erstellte Investorenvereinbarung sowie weitere Informationen wie z. B. einen möglichen Prospektionsbericht oder einen Auszug aus den Ortsakten an die Bauverantwortlichen. Diese müssen für eine Angebotseinholung das Leistungsverzeichnis, mögliche archäologische Informationen sowie den Bebauungsplan mit den Eingriffstiefen an archäologische Fachfirmen senden.

Die Fachfirmen erstellen auf Grundlage dieser Unterlagen ein Angebot.

*ArchaeoBW-Mitarbeiter*innen legen im Rahmen einer Rettungsgrabung archäologisch relevante Bebauungsreste frei.*

**Unser Service für Sie:**
Die ArchaeoBW GmbH bespricht sich außerdem mit dem zuständigen Denkmalpfleger und klärt ggf. bei einem Vororttermin weitere Details mit dem Investor.

Die beauftragte Grabungsfirma beantragt mit ihrem Grabungskonzept und mit der vom Investor unterschriebenen Investorenvereinbarung die Grabungsgenehmigung beim LAD.

Dieses bearbeitet in einem Zeitraum von maximal drei Wochen die Gra-

bungsgenehmigung. In dieser Zeit werden alle notwendigen Vorkehrungen für die Ausgrabung getroffen (Baustellensicherheit, Mitarbeiterplanung, Infrastruktur usw.).

Nach Ausstellung der Genehmigung kann die archäologische Ausgrabung beginnen. Während der gesamten Ausgrabung hat das LAD die Oberaufsicht über die Grabungsfirma und die Ausgrabung.

**Typische Timeline - Ausgrabung:**

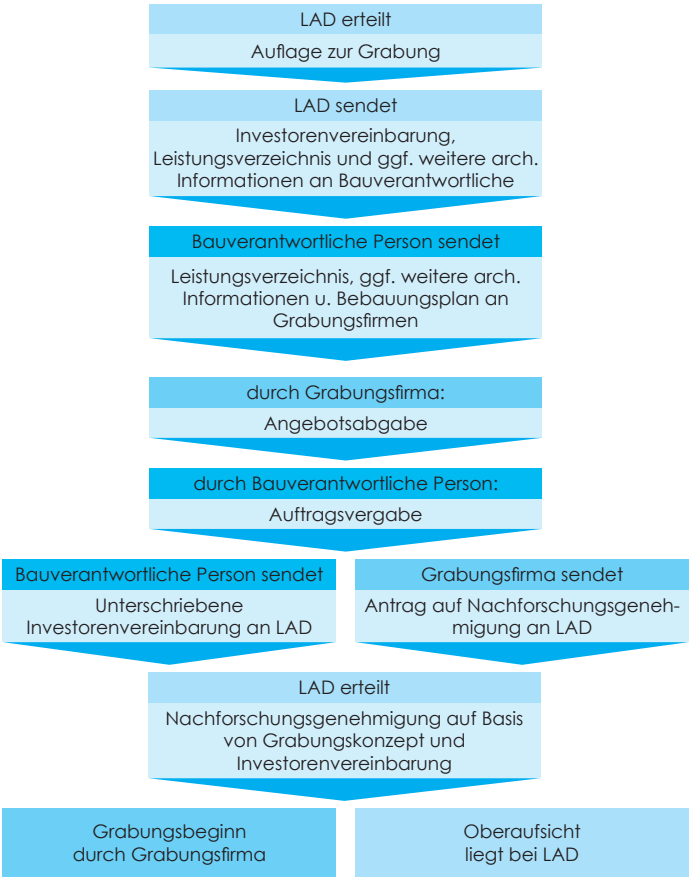

**Leistungen der ArchaeoBW GmbH im Überblick**

- Beratung zum richtigen Vorgehen
- Prüfung der Investorenvereinbarung
- Besprechung des Umfangs mit Gebietsreferent*in vom LAD
- Aushandeln der kleinstmöglichen Fläche
- Vororttermin mit Projektbeteiligten zur Klärung von Details

## 2.3 Archäologische Baubegleitung

*Dokumentation im Zuge von Abrissarbeiten in Balingen*

Bei der baubegleitenden Untersuchung (kurz: Baubegleitung) werden während und in Absprache mit der laufenden Bautätigkeit archäologische Untersuchungen durchgeführt. Diese Methode kommt dann zum Einsatz, wenn das Denkmal erst während der Bautätigkeit entdeckt wurde, wenn eine Untersuchung aufgrund von Bebauung im Vorfeld nicht möglich ist oder es sich nur um punktuelle, kurze Eingriffe handelt (z. B. Kanalgräben, die nach dem Verlegen der Leitungen sofort wieder verschlossen werden).

Hier werden in der Regel weder eine Investorenvereinbarung noch eine Nachforschungsgenehmigung benötigt. Für das Einholen von Angebo-

ten muss benötigt die Grabungsfirma lediglich alle Informationen bezüglich des Bauablaufes von der bauverantwortlichen Person/Instanz. Mit dieser Grundlage erstellen die Firmen ein Angebot.

**Unser Service für Sie:**
Die ArchaeoBW GmbH bespricht mit dem zuständigen Denkmalpfleger die zu erwartende Archäologie und die geforderten Dokumentationsarbeiten.

Sobald der Auftrag vergeben ist, kann die archäologische Baubegleitung beginnen.

Wichtig für einen reibungslosen Ablauf ist eine ständige Absprache zwischen den Baugewerken und dem Grabungsteam/der Projektplanung von Seiten der Archäologie..

**Typische Timeline - Baubegleitung:**

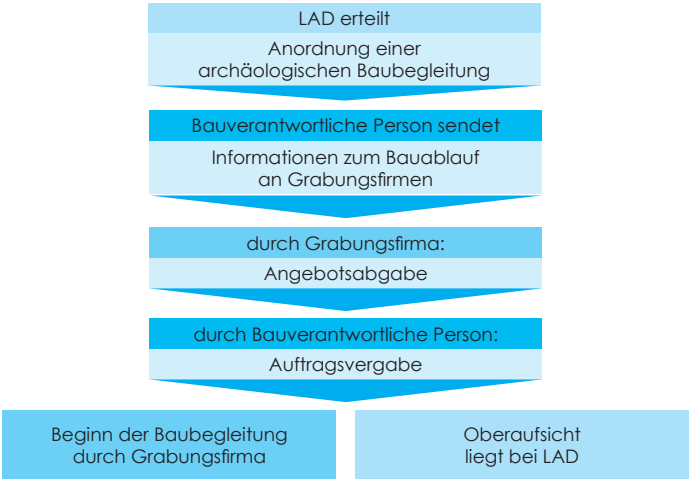

**Leistungen der ArchaeoBW GmbH im Überblick**

- Beratung zum richtigen Vorgehen
- Besprechung der erwarteten Archäologie und der geforderten Dokumentationsarbeiten mit LAD
- Kurzfristige Bereitschaft - wenige Werktage „Vorwarnung“ reichen uns für unseren Einsatz bei Ihnen

## 2.4 Und das Ende?

Sobald die Nachforschungsgenehmigung zugestellt wurde und alle Vorkehrungen getroffen wurden, kann die archäologische Maßnahme beginnen. Während der Ausgrabung richtet sich die Grabungsfirma so weit wie möglich an den Ausmaßen der Baupläne sowie an der Tiefe der anschließenden Bautätigkeiten aus.
D. h. ausgegraben wird nur soviel, wie wirklich nötig ist!
Aus diesem Grund müssen Grabungsfirma und Bauplanung in ständigem Kontakt miteinander stehen und über Fortschritt und Änderungen der Arbeit informieren. Dies geschieht z. B. über einen wöchentlichen Jour fixe.

Die archäologischen Fachfirmen müssen sich immer an die Weisungen des LAD halten, welches die Oberaufsicht über alle Maßnahmen hat. Es legt die Größe des Untersuchungsareals und die Maßnahmendauer fest. Eine Erweiterung des Untersuchungsareals sowie eine Verlängerung oder Verkürzung des Maßnahmezeitraums finden nur auf Anweisung des LAD statt. Ebenso gehören dem LAD alle Publikationsrechte und die Funde. Informationen zu den Maßnahmen dürfen nur unter Einbeziehung des LAD an die Presse oder Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Am Ende der Untersuchung gibt das LAD eine Empfehlung zur Freigabe des Baufensters an die Untere Denkmalschutzbehörde, die dann das Areal denkmalpflegerisch freigibt. Alle Funde und ein Abschlussbericht

werden dem LAD ausgehändigt. Dieses überprüft die Dokumentation auf ihre Richtigkeit gemäß den Grabungsrichtlinien und erteilt schließlich die Freigabe.

Die bauverantwortliche Person/Instanz erhält von der Grabungsfirma eine Ausgabe des Abschlussberichts.

*ArchaeoBW-Mitarbeiterin bei einem Pressetermin*

# 3 Dauer

## 3.1 Was beeinflusst die Dauer einer archäologischen Untersuchung?

Wie lange eine archäologische Maßnahme dauert, hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu gehören Flächengröße, Menge der Archäologie im Boden und deren Erhaltungszustand (Befundkomplexität), Komplexität, Witterung, Lage des Grabungsareals, Baggergeschwindigkeit... Wir fassen sie unter den folgenden drei Kategorien zusammen:

### 3.1.1 Flächengröße

Eine Fläche von 60 m² ist mit großer Wahrscheinlichkeit schneller untersucht als eine Fläche mit 1000 m². Dennoch kann nicht pauschal gesagt werden, dass jede 60 m² große Fläche in derselben Zeit abgeschlossen werden kann. Dies hängt noch von anderen Parametern ab.

### 3.1.2 Befundkomplexität

Befinden sich die 60 m² innerhalb eines seit dem Mittelalter bebauten Stadtkerns, können u. U. eine Vielzahl an archäologischen Befunden (Mauern, Latrinen etc.) und Schichten vorhanden sein.

*Engliegende Bestattungen im Ulmer Stadtkern*

Deren komplexes Zusammenspiel ist nicht immer einfach zu klären. Auch ein historischer Friedhof nimmt viel Zeit in Anspruch, denn die Bestattungen müssen sorgfältig freigelegt und geborgen werden. Hier muss auch das Umfeld des Grabes ganz genau unter die Lupe genommen werden, um keine Beigabe, die bei der Datierung helfen könnte, zu übersehen.

*Flächengrabung mit Siedlungsbefunden in Gerlingen*

Bei einer Flächengrabung hingegen findet man meist frühgeschichtliche Siedlungsspuren in Form Gruben, Gräbchen, Pfostengruben – die manchmal die Überreste eines Hausumrisses bilden – und Grubenhäuser. Hier kam es nur selten zu einer Überlagerung verschiedener Siedlungen. Später wurden die Gebiete oft nur noch landwirtschaftlich genutzt, so dass wir es nur mit einem einzelnen, noch dazu deutlich simpleren Siedlungshorizont zu tun haben.
Auch Erosion, Schwemmereignisse und weitere geologische Prozesse haben Auswirkung auf die Erhaltungsmenge und -qualität der archäologischen Befunde.

### 3.1.3 Vor-Ort-Bedingungen

Der Vorteil einer Flächengrabung ist, dass zumeist viel Platz für die Abraumlagerung sowie Zufahrtsstraßen für Lkw u. ä. existieren.
Im Stadtkern hingegen ist die Fläche oft durch Nachbargebäude, moderne Leitungen und Kanäle sowie enge Straßen begrenzt. Hier ist ein höherer logistischer Aufwand notwendig: für den Abtransport bzw. die Lagerung des Abraums, für das Aufstellen der Werkzeugcontainer und ggf. für den Kampfmittelräumdienst.
Ausschlaggebend für ein zügiges Vorankommen der archäologischen Arbeit ist die Absprache zwischen Investoren, Bauleitung, Baugewerken und Archäologie, so können Schwierigkeiten und Engpässe gleich zur Sprache gebracht werden

## 3.2 Warum dauert es im Stadtkern länger als auf der Freifläche?

Stadtkerngrabungen sind in der Regel logistisch und wissenschaftlich komplizierter durchzuführen als Flächengrabungen, denn hier kommen

*Freilegung mittelalterlicher Spuren in Balingen*

alle in Kapitel 3.1 genannten Punkte zusammen. Die Flächengröße ist zwar zum überwiegenden Teil geringer als die einer Flächengrabung, dafür trifft man hier auf mehrere Schichten historischer Besiedlung.

Stadtkerne wurden über mehrere Jahrhunderte hinweg annähernd ohne Unterbrechung besiedelt, da können einige Schichten zusammenkommen. Auch die jüngste Geschichte hinterließ ihre Spuren: Häufig ist es notwendig, dass vor Beginn der archäologischen Maßnahme der Kampfmittelräumdienst die Fläche untersucht.

**Planen Sie ein Bauprojekt in einem Stadtkern?**
Kontaktieren Sie uns - wir beraten Sie gerne vorab.

## 3.3 Und wenn doch mal etwas Herausragendes gefunden wird?

In den seltenen Fällen, in denen ein für die Wissenschaft überaus wichtiger Fund gemacht wird, gibt es besondere Vorgehensweisen. Eingestellt wird ein Bauvorhaben dadurch nicht, vielleicht verzögert sich der Baubeginn jedoch etwas.

*Freilegung frühmittelalterlicher Grabbeigaben in Knittlingen*

In einigen Fällen von wissenschaftlich herausragenden Funden und Befunden übernimmt das LAD deren weitere Untersuchung. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten müssen nicht von den Bauverantwortlichen getragen werden.

Als Ausgrabungsunternehmen planen wir unsere Zeit auf dem Feld immer sehr sorgfältig. Wir sind stolz darauf, dass die meisten unserer Ausgrabungen immer rechtzeitig abgeschlossen werden. Es kann jedoch vorkommen, dass besondere Befunde (Gräber, Grubenhäuser, Keller...) oder Funde (besondere Beigaben...) mehr Zeit für die Freilegung und Dokumentation benötigen. In diesen Fällen ist es immer das LAD,

das entscheidet, was mit den Befunden und Funden geschehen soll und ob die Ausgrabung aufgrund dieses besonderen Situation von einigen Tagen auf einige Wochen oder sogar Monate verlängert werden muss.

*Bronzener Armreif aus einem vorgeschichtlichen Grab in Cleebronn-Frauenzimmern*

# 4 Kosten

## 4.1 Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Personalkosten (1 Grabungsleitung, mehrere Dokumentationsassistent*innen, mehrere Grabungs(fach)arbeitende) inkl. Nebenkosten
- Anfahrt und Unterkünfte für das Personal
- Archäologische Aufarbeitung der Funde und Bodenproben
- Archäologische Aufarbeitung der Dokumentation (digitale Daten, Pläne usw.)
- Verfassen von Wochen- und Monatsberichten sowie des Abschlussberichtes
- Grabungsausstattung (Werkzeug, Technik)
- Baustelleneinrichtung (Absperrung, Wasser, Strom, Toiletten, Container, Bauwagen, usw.)
- Technik (dGPS, Tachymeter, Tablet, Kamera, Computer)
- Großbagger inkl. Maschinist*in
- Minibagger exkl. Maschinist*in

*Mithilfe eines Großbaggers wird die Untersuchungsfläche schrittweise geöffnet.*

### 4.2 Wie hoch ist der Anteil der Grabungskosten durchschnittlich an den Gesamtkosten?

Der Anteil der Grabungskosten an den Gesamtbaukosten liegt in der Regel bei 2–5%.

*Dokumentation frühmittelalterlicher Bestattungen in Herrenberg.*

Bei jeder angeordneten archäologischen Untersuchung wird zwar nach dem Verursacherprinzip verfahren, aber gleichzeitig auch das der Zumutbarkeit angewendet (s. Kap. 1.2). Das bedeutet, dass niemand, egal ob die bauende Familie oder das Unternehmen, das seine Wirkstätte erweitern möchte, durch die Ausgrabung in die Verschuldung getrieben wird.

Als Faustregel, den eine den Bau in Auftrag gebende Person oder Instanz für eine archäologische Maßnahme zahlen muss, werden oft 7% der Gesamtbaukosten genannt.

Die Bauverantwortlichen haben auch immer die Möglichkeit, sich z. B. einen anderen Bauplatz zu suchen oder den Bebauungsplan den Gegebenheiten anzupassen. .

*Bestattungsbeigaben aus einem frühmittelalterlichen Grab.*

## 4.3 Welches Angebot ist das Beste?

Wie überall in der freien Wirtschaft ist es den Grabungsfirmen relativ selbst überlassen, wie sie ihre Kosten veranschlagen. Wichtige Punkte dabei sind:

- Personalkosten: Wie hoch bzw. wie angemessen ist der Lohn ihrer Mitarbeitenden?
- Technik: Abhängig von der eingesetzten Technik ist auch die Zeit der Nachbearbeitung im Büro.
- Projektplanung: Scheint die Planung realistisch mit nur vier Mitarbeitenden, während andere Firmen für denselben Zeitraum vielleicht fünf oder sechs Mitarbeitende berechnen?

# Ihr archäologischer Dienstleister für Baden Württemberg

Hier ist nun eigentlich Fachwissen gefragt, um zu erkennen, welche der Firmen die Arbeit realistisch eingeschätzt hat. Helfen kann dabei ein Vergleich mehrerer Angebote sowie ein Gespräch mit dem LAD, das als unabhängige Institution bei der Beurteilung der abgegebenen Angebote hilft.

*Für eine effiziente und sorgfältige Dokumentation nutzen wir u. a. Outdoor-Tablets*

**Die Angebote der ArchaeoBW GmbH...**

**...**fallen häufig höher aus, als die der anderen Grabungsfirmen.
Um teure Verlängerungen zu vermeiden planen wir von vornherein stets einen realistischen Zeitraum für die Untersuchung ein. Das machen viele Mitbewerbende bewusst nicht, um durch kurz geschätzte Maßnahmendauern den Zuschlag zu erhalten. Falls wir vor dem kalkulierten Grabungsende alle Untersuchungen abgeschlossen haben, verringern sich natürlich auch die veranschlagten Kosten. Unsere Angebote sind planungssicher!

# 5 Glossar

### Baubegleitende Untersuchung

Archäologische Maßnahme, die parallel zu den laufenden Bauarbeiten stattfindet.
s. auch Kapitel 2.3.

### Befund

Ein Befund ist in der Archäologie die Hinterlassenschaft im Boden, die auf menschliche Aktivität hinweist. Dabei kann es sich um Gebäudeteile handeln (Pfostengruben, Gräbchen, Gruben, Mauern), aber auch um Infrastrukturreste (Straßen, Rollierungen), Bestattungen und vieles mehr.

*Dunkle Befunde zeichnen sich im Planum in Winnenden-Hertmannsweiler ab*

# Ihr archäologischer Dienstleister für Baden Württemberg

## Flächengrabung

Als Flächengrabung werden Ausgrabungen bezeichnet, die zumeist auf einer bisher unbebauten Fläche stattfinden. Dazu zählen z. B. Arbeiten im Rahmen der Erschließung von Neubau- und Gewerbegebieten.

## Forschungsgrabung

Forschungsgrabungen werden von Universitäten, dem LAD und Forschungsinstitutionen durchgeführt. Sie finden meist über einen längeren Zeitraum statt. Es besteht kein gefährdender Anlass für die Ausgrabung, lediglich Forschung und Wissenschaft stehen im Mittelpunkt.

## Fund

Funde helfen bei der Interpretation und Datierung von Fundstellen, dabei ist der Fundzusammenhang entscheidend.

*Vollständiges Keramikgefäß in Bad Cannstatt*

Funde gehören laut dem DSchG dem Land Baden-Württemberg (sog. „Schatzregal“) und müssen zusammen mit der Dokumentation an das LAD abgegeben werden. Sie werden in das zentrale Archiv des Archäologischen Landesmuseums nach Rastatt überführt. Mit der Investorenvereinbarung treten die Bauverantwortlichen und mit der Nachforschungsgenehmigung die Grabungsfirma jegliche Ansprüche und Publikationsrechte an das Land Baden-Württemberg ab.

### Innendienst

Der Innendienst übernimmt die Verarbeitung der im dem Feld gesammelten Daten und Funde. Die Funde werden in der Fundbearbeitung gewaschen, nach Material sortiert und anschließend beschriftet sowie in eine Fundliste eingetragen.

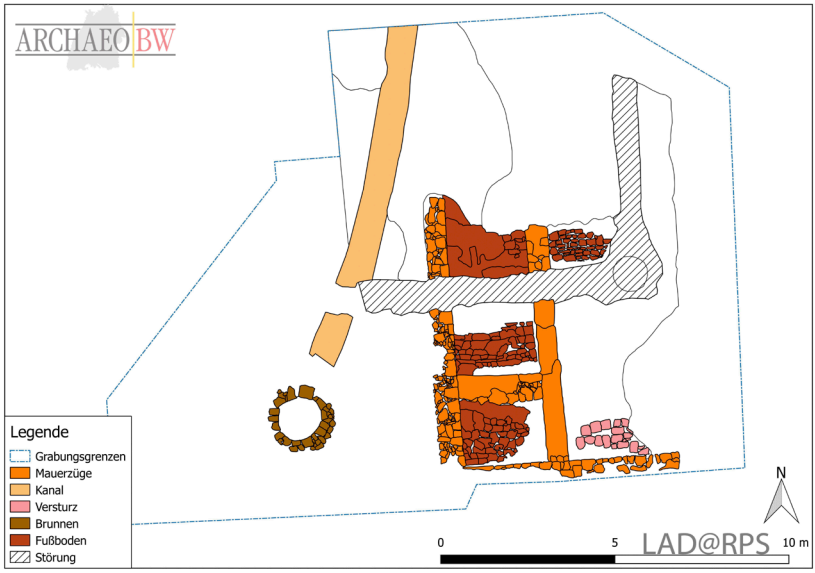


*Aus Messdaten und Fotos entstehen im Büro digitale Zeichnungen der Plana und Profile.*

# Ihr archäologischer Dienstleister für Baden Württemberg

Die für die Dokumentation gemachten Fotos, Beschreibungen und Vermessungen werden im Büro zu digitalen Zeichnungen und Plänen weiterverarbeitet. Anhand der Pläne kann später eine Auswertung der Ausgrabung stattfinden.
Die Arbeiten des Innendienstes finden bei der ArchaeoBW GmbH bereits parallel zur Ausgrabung statt, dauern aber meist noch ein wenig länger. Das hat keinen Einfluss auf die Baufreigabe der Fläche.

*ArchaeoBW-Mitarbeiter putzt eine im Planum sichtbare Steinkonzentration*

## Investorenvereinbarung

Das Leistungsverzeichnis enthält Informationen zur Durchführung der archäologischen Ausgrabung und wird von der Grabungsfirma für die Angebotserstellung benötigt. Die bauverantwortliche Person/Instanz erhält dieses vom LAD.

## Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis enthält Informationen zur Durchführung der archäologischen Ausgrabung: Ausbildung der Grabungsleitung, geltende

Richtlinien und Gesetze, Bekanntes zur Fundstelle, Ablauf der Maßnahme, Erläuterungen zu Dokumentation, Sicherheit, Personal, Ausstattung und Innendienst sowie ein Formular zur Preisanfrage.

### Planum

Jede Fläche muss zunächst im Planum, also in der Aufsicht, dokumentiert werden. Ein komplexerer Befund (z. B. Grab) kann in mehreren Plana abgetieft werden, um Veränderungen in der Form und/oder Kleinstfunde besser fassen zu können.

### Profil

Ein Profil ist ein Schnitt durch einen Befund, durch das die gesamte Tiefe des Befundes ermittelt und seine Ausformung dokumentiert werden kann. Ist das Profil beschrieben und fotografiert, wird der Rest des Befundes auch entfernt.

*ArchaeoBW-Mitarbeiterin beim Bearbeiten eines Profils*

# Ihr archäologischer Dienstleister für Baden Württemberg

## Prospektion

Voruntersuchung einer archäologischen Verdachtsfläche.
s. auch Kapitel 2.1

## Rettungsgrabung

Eine Rettungsgrabung findet im Vorfeld von Baumaßnahmen statt und ist flächiger als eine Prospektion.
s. auch Kapitel 2.2.

*Rettungsgrabungen erfordern sowohl extreme Sorgfalt als auch Effizienz.*

## Sondage

(s. Prospektion)

## Stadtkerngrabung

Eine Stadtkerngrabung ist in der Regel logistisch und wissenschaftlich relativ aufwendig. Durch enge Bebauung werden Abraumlagerung und -abtransport erschwert, die jahrhundertelange Besiedlung erschwert die genaue Ansprache sowie die zeitliche und räumliche Interpretation der Befunde.

*Profil im Heilbronner Stadtkern: rechts neuzeitliche Kellerwände und links Planierschichten.*

## Veranlasserprinzip

(auch: Verursacherprinzip) In Baden-Württemberg wird bei der Finanzierung von Rettungsgrabungen nach dem Veranlasserprinzip verfahren. Dieses besagt, dass derjenige, der ein Kulturdenkmal entfernen oder verändern möchte, zunächst für seine Dokumentation aufkommen muss. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wird angewendet, bei der Planung wird also auf die finanziellen Möglichkeiten Rücksicht genommen und bei der Durchführung darauf, dass die Untersuchung möglichst schnell abgeschlossen wird und der Bau fortgesetzt werden kann.

**Haben Sie weitere Fragen?**
**Würden Sie gerne ein unverbindliches Angebot erhalten?**

Kontaktieren Sie uns jederzeit - wir helfen Ihnen gerne

Telefon
07156/1755474

Anschrift
ArchaeoBW GmbH
Tannenweg 11
70839 Gerlingen

E-Mail
info@archaeobw.de

5
2
3
4
1
LAD@RPS

**Keine Gewähr!**
Alle in dieser Broschüre dargelegten Vorgehensweisen und Richtlinien betreffen ausschließlich die Bodendenkmalpflege in Baden-Württemberg. In anderen Bundesländern gelten andere rechtliche Bestimmungen und Vorgehensweisen.

Für die Korrektheit der hier gemachten Angaben kann die ArchaeoBW GmbH keine Gewähr übernehmen. Bei Streitfragen und ungeklärter Gesetzeslage müssen Sie sich geschulten, juristischen Beistand suchen. Sie können sich nicht auf diese Broschüre berufen.

Diese Broschüre wurde anhand der Erfahrungen und des Wissens der ArchaeoBW GmbH angefertigt und dient nur als erste Orientierung im Umgang mit einem Denkmal, der Landesdenkmalpflege und der Grabungsfirmen.

ARCHAEO BW